



VERHALTENSKODEX FÜR

LIEFERANTEN DER IMO-GRUPPE



15. März 2024

für Lieferanten der IMO-Firmengruppe

VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN DER IMO-GRUPPE

PRÄAMBEL

Die IMO-Gruppe (im folgenden IMO genannt) hat sich seit ihren Anfängen im Jahr 1973 zu einem international führenden Dienstleister in der Galvanikbranche entwickelt. Die Einhaltung des Legalitätsprinzips sowie verantwortliches und faires Geschäftshandeln sind für unser Unternehmen seit jeher oberstes Gebot und Bestandteil der IMO-Werte. Dabei ist Nachhaltigkeit in unserem Handeln ein zentrales Element unseres Selbstverständnisses und unserer Unternehmensstrategie. Unsere Geschäftspartner und Lieferanten tragen zu unserem Erfolg maßgeblich bei. Ein gemeinsames Verständnis für ethisches und nachhaltiges Handeln sehen wir daher als wesentliche Basis.

Im nachfolgenden Verhaltenskodex werden die Grundsätze und Anforderungen von IMO an unsere Geschäftspartner und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (nachfolgend „Mitarbeiter“), Lieferanten und Dienstleister definiert. Er basiert auf dem Verhaltenskodex der IMO-Gruppe und gibt in konkreter Form wieder, was wir von unseren Geschäftspartnern erwarten sicherzustellen und einzuhalten. Für den Fall, dass andere Bestimmungen oder Gesetze weitergehende Regelungen vorsehen, haben diese Vorrang vor diesem Verhaltenskodex.

Verbundene Unternehmen der IMO-Gruppe sind:

- IMO Ingo Müller Oberflächentechnik e. K.
- IMO Oberflächentechnik GmbH
- Müller Spot-Plating GmbH
- Müller Entwicklung und Service GmbH

1. GRUNDSATZ STRIKTER LEGALITÄT UND KORRUPTIONSVERBOT

IMO vertritt den Grundsatz strikter Legalität für alle Handlungen, Maßnahmen, Verträge und sonstigen Vorgänge von IMO. Die Einhaltung des Legalitätsprinzips umfasst unter anderem auch die Zahlung geschuldeter Steuern und Zölle, die Einhaltung des Wettbewerbs- und Kartellrechts, das strikte Verbot von Korruption und Geldwäsche, die Einholung erforderlicher behördlicher Genehmigungen, die Befolgung des Exportkontrollrechts sowie die Beachtung von gesetzlichen Rechten Dritter. Entsprechend erwarten wir von unseren Geschäftspartnern, dass sie die jeweils geltenden nationalen und internationalen Gesetze und Verordnungen, sowie diesen Verhaltenskodex im Rahmen ihrer Geschäftsaktivitäten mit IMO einhalten und darauf hinwirken, dass dieser Verhaltenskodex von Dritten, die zur Vertragserfüllung mit IMO eingesetzt werden, eingehalten wird.

2. GESETZESTREUES VERHALTEN

Die Einhaltung der für IMO und ihre Tätigkeit geltenden Gesetze, unternehmensinternen Richtlinien, grundlegende ethische Grundsätze und internationaler Standards haben im Handeln unserer Lieferanten oberste Priorität. Unsere Lieferanten halten sich an alle nationalen und internationalen Handelsrechte, die Gesetze und Vorschriften und handeln verantwortungsbewusst. Hierzu zählen insbesondere die ESG-Standards basierend auf den zehn Prinzipien der Global Compact-Initiative der Vereinten Nationen, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit sowie dem Responsible Care®-Programm der chemischen Industrie. Zur Sicherstellung der Einhaltung implementieren unsere Lieferanten ein angemessenes Compliance-Management-System.



VERHALTENSKODEX FÜR

LIEFERANTEN DER IMO-GRUPPE



3. MENSCHENRECHTE, ARBEITS- UND SOZIALSTANDARDS

Im Rahmen ihres Einflussbereiches achten und unterstützen unsere Lieferanten den Schutz der internationalen Menschenrechte und stellen sicher, dass wir uns nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen. Sie berücksichtigen in allen geschäftlichen Handlungen und Entscheidungen die dahingehenden geltenden Gesetze und Regeln und verpflichten sich diese einzuhalten. Unsere Lieferanten praktizieren keine Zwangs- oder Kinderarbeit und dulden keine Diskriminierung oder Belästigung, auch bei ihren Partnern. Eine Benachteiligung aus Gründen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Geschlechtsidentität, der Religion, der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters, der sexuellen Orientierung oder der gewerkschaftlichen Zugehörigkeit ist unzulässig. Unsere Lieferanten fördern ein integratives Arbeitsumfeld, fördern Chancengleichheit und Gleichbehandlung. Sie bauen ein angemessenes Arbeitssicherheitsmanagement auf, entwickeln es weiter und wenden dieses konsequent an. Unsere Lieferanten respektieren und schützen die Würde jeder und jedes Einzelnen. Gesetze und Vorschriften zur Beschränkung von Arbeitszeiten und die Gewährung von Ruhezeiten, Pausen und Urlaub werden von unseren Lieferanten und deren Partnern eingehalten. Unsere Lieferanten sorgen für sichere Arbeitsabläufe, die erforderlichen technischen Schutzmaßnahmen und schützen vor Risiken, die sich aus der Nutzung der am Arbeitsplatz bereitgestellten Infrastruktur ergeben. Sie halten die Vorschriften zum Hinweisgeberschutz ein und geben ihren Mitarbeitern die Möglichkeit Bedenken oder rechtswidrige Praktiken im Unternehmen mitzuteilen. Geschäftspartner von IMO verpflichten sich, ihre Mitarbeitenden entsprechend geltender Gesetze und Vorschriften zu entlohnen und gewährleisten ein den Lebensbedingungen vor Ort angepasstes, existenzsicherndes Arbeitseinkommen.

4. NACHHALTIGKEIT, UMWELT- UND KLIMASCHUTZ

Unsere Lieferanten halten alle geltenden Umweltvorschriften und internationale Übereinkommen über Umweltstandards ein. Sie vermeiden Gefährdungen für Menschen und Umwelt, halten Einwirkungen auf die Umwelt während der gesamten Wertschöpfungskette gering und gehen mit Ressourcen und Energie sparsam um. Prozesse, Betriebsstätten und -mittel unserer Geschäftspartner entsprechen den geltenden gesetzlichen Vorgaben und den Standards zum Brand- und Umweltschutz und zur Energieeffizienz. Energieverbräuche sind zu dokumentieren. Unsere Lieferanten bevorzugen den Einsatz von erneuerbaren Energien und treiben deren Ausbau zur Energieversorgung aktiv voran. Vorrangige Ziele sind die Erhaltung und der Schutz der natürlichen Ressourcen sowie der verantwortungsvolle Umgang mit Rohstoffen. Daher haben die Vermeidung, Verminderung, Wiederverwertung und das ordnungsgemäße Entsorgen von Schadstoffen und Abfällen sowie die bestmögliche Vermeidung von umweltgefährdenden Vorfällen für unsere Lieferanten in ihrer gesamten Lieferkette Priorität. Zur Sicherstellung der richtigen Handhabung richten unsere Lieferanten geeignete Sicherungssysteme ein. Sie implementieren ein Managementsystem gemäß den internationalen Standards wie ISO 14001 oder ISO 50001. Im Hinblick auf den verantwortungsvollen Umgang mit Rohstoffen verpflichten sich unsere Lieferanten diese konfliktfrei zu gewinnen und die Regelungen zu verbotenen und deklarationspflichtigen Substanzen einzuhalten sowie dies nachzuweisen. Sie handeln nach dem Dodd-Frank Act (§ 1502) sowie nach den Vorschriften der Securities and Exchange Commission (SEC). Unsere Lieferanten sind sich ihrer Verantwortung gegenüber Umwelt und Gesellschaft bewusst. Sie verhindern Gefährdungen der Öffentlichkeit und der Mitarbeiter, die von den Herstellungsprozessen und Produkten während des gesamten Lebenszyklus ausgehen können.

Unsere Lieferanten übernehmen aktive Mitverantwortung bei der Umsetzung und Erreichung der CO₂ Ziele. Sie fördern die Umsetzung der Klimaneutralität auch entlang der gesamten Lieferkette.

5. VERMEIDUNG VON INTERESSENKONFLIKTEN

Unsere Lieferanten treffen Entscheidungen auf Basis sachlicher Erwägungen und lassen sich dabei nicht in unzulässiger Weise von persönlichen Interessen leiten. Erlangt unser Geschäftspartner Kenntnis von einem potentiellen Interessenskonflikt, der die Geschäftsbeziehung mit IMO betrifft oder betreffen kann, informiert er die Geschäftsführung von IMO umgehend.



VERHALTENSKODEX FÜR

LIEFERANTEN DER IMO-GRUPPE



6. FREIER WETTBEWERB

Unsere Lieferanten verhalten sich im Wettbewerb fair und halten die geltenden gesetzlichen Regelungen, die den freien Wettbewerb schützen, ein. Sie treffen darüber hinaus keine Vereinbarungen oder aufeinander abgestimmte Verhaltensweisen mit anderen Unternehmen, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs gemäß den geltenden Kartellrechtsvorschriften bewirken oder bezwecken und nutzen eine marktbeherrschende Stellung nicht rechtswidrig aus.

7. BESTECHUNG UND KORRUPTION

Bestechung und Korruption ist die Annahme von persönlichen Vorteilen oder das Gewähren von persönlichen Vorteilen an Geschäftspartner oder Amtsträger, wenn diese Vorteile geeignet sind, die Entscheidung des Empfängers zu beeinflussen.

Unsere Lieferanten stellen die Einhaltung der jeweils geltenden Anti-Korruptionsgesetze sicher. Insbesondere stellen sie sicher, dass ihre Mitarbeiter, Subunternehmer oder Vertreter keine Vorteilsnahme praktizieren oder akzeptieren, um einen Auftrag oder eine Bevorzugung im geschäftlichen Verkehr zu erlangen. Diese Grundsätze gelten auch, sofern unsere Geschäftspartner in Zusammenhang mit der Tätigkeit für IMO mit weiteren Dritten zusammenarbeiten.

Geschenke und Bewirtungen müssen ein angemessenes Geschäftsgebaren widerspiegeln und dürfen keine Geschäftsentscheidungen beeinflussen oder den Anschein einer Beeinflussung erwecken. Jeweils geltende Gesetze, Richtlinien und mögliche Verbote müssen befolgt und Wertgrenzen eingehalten werden.

Entscheidungen werden ausschließlich auf Basis sachlicher Kriterien getroffen, jedwede Interessenskonflikte sind zu vermeiden.

8. GELDWÄSCHE

Unsere Lieferanten befolgen die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zur Geldwäschrävention.

9. FINANZIERUNG BEWAFFNETER GRUPPEN

Unsere Lieferanten stellen in allen ihren Handlungen und Geschäftstätigkeiten sicher, die direkte oder indirekte Finanzierung von bewaffneten Gruppen zu vermeiden. In diesem Zusammenhang beachten sie die geltenden gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf „Konfliktrohstoffe“ und halten diese entsprechend ein (Dodd-Frank Act).

10. PRODUKTQUALITÄT UND -SICHERHEIT

Kundenzufriedenheit, prozessorientiertes Management, Fehlervermeidung und kontinuierliche Verbesserung sowie ein umfassendes Qualitätsmanagement sind unabdingbar. Kundenanforderungen, insbesondere hinsichtlich Qualität, Zuverlässigkeit, Lieferzeit und Preis müssen umgesetzt werden. In Bezug auf die Produktsicherheit sind Lieferanten und ihre Mitarbeiter dafür verantwortlich, Risiken und Gefahren, die sich aus der Verwendung der Produkte für Gesundheit und Sicherheit ergeben können, weitestgehend auszuschließen. Die jeweils geltenden technischen und rechtlichen Normen und Vorschriften sind zu identifizieren und einzuhalten.

11. DATENSCHUTZ SOWIE IT- UND INFORMATIONSSICHERHEIT

Personenbezogene Daten dürfen nur gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Aufgrund der hohen Bedeutung der IT-Systeme und der zunehmenden Bedrohung der IT-Systeme durch Viren, Sabotage, Hacker und Wirtschaftskriminalität sind Lieferanten verpflichtet, sich als IT-Anwender konsequent sicherheitsbewusst zu verhalten. Unsere Lieferanten halten vertrauliche Informationen geheim, gehen mit sensiblen Daten verantwortungsvoll um und schützen diese vor Missbrauch. Sie implementieren ein angemessenes Sicherheitssystem, um die Informationssicherheit zu gewährleisten.



VERHALTENSKODEX FÜR

LIEFERANTEN DER IMO-GRUPPE



Alle im Rahmen der Geschäftsbeziehung zwischen Lieferanten und IMO erlangten Informationen, unterliegen der Geheimhaltungs- und Vertraulichkeitsverpflichtung,

12. IMPORTE UND EXPORTE

Unsere Lieferanten handeln im Sinne verschiedener internationaler und nationaler Gesetze, Verordnungen und Embargos sowie Vorschriften zur Terrorismusbekämpfung beim Außenhandel. Diese Vorschriften beschränken oder verbieten den Handel, Export oder Import von Technologien, Waren oder Dienstleistungen, sowie Kapital- und Zahlungsverkehr. Solche Beschränkungen und Verbote können sich aus der Art der Ware, dem Ursprungsland, der Endverwendung oder der Identität des Geschäftspartners ergeben und werden stets beachtet und eingehalten. Unsere Lieferanten haben sämtliche notwendigen Genehmigungen, Lizenzen und dergleichen selbst einzuholen. Unsere Lieferanten sind verpflichtet, IMO schriftlich zu informieren, sofern ihre Waren Handelsbeschränkungen oder Exportkontrollen unterliegen. Zur Sicherstellung dieser Vorschriften stellen die Lieferanten IMO die erforderlichen Dokumente, Unterlagen und Informationen proaktiv zur Verfügung.

EINHALTUNG DES VERHALTENSKODEX

Unsere Lieferanten tragen dafür Sorge, dass die in diesem Verhaltenskodex aufgeführten oder gleichwertige Prinzipien eingehalten werden. Sie kommunizieren diesen Verhaltenskodex oder gleichwertige Prinzipien an ihre Mitarbeiter, Lieferanten und Subunternehmer und stellen die Einhaltung sicher. Ein Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex stellt eine Beeinträchtigung der Geschäftsbeziehung mit IMO dar. Unbeschadet weiterer Rechte behält IMO sich für diesen Fall das Recht vor, die Sachverhaltsaufklärung und Einleitung von Gegenmaßnahmen zu verlangen.

Im Falle eines Verdachts auf Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex und zur Absicherung der Lieferkette stimmen Lieferanten zu, dass IMO Audits zur Überprüfung einer Einhaltung durchführt. Dies erstreckt sich auf die Betriebsgrundstücke, Geschäftsräumlichkeiten und Wirtschaftsgebäude des Geschäftspartners zu den üblichen Geschäftszeiten und nach mindestens 2-wöchiger Vorankündigung.

Wir bestätigen die Einhaltung des „**Verhaltenscodex für Lieferanten der IMO-Gruppe**“:

Firma

Ort, Datum

Name

Funktion

Unterschrift

Firmenstempel